

Datenschutzinformationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 12, 13 und 14 DSGVO

- Finanzverwaltung – kommunale Steuern -

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Markt Frontenhausen, vertreten durch den 1. Bürgermeister Marienplatz 3, 84160 Frontenhausen Tel.: 08732/9201-0, E-Mail: info@markt-frontenhausen.de, Web: www.markt-frontenhausen.de
Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten
Post: Landratsamt Dingolfing, z.H. der Datenschutzbeauftragten, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing Tel: 08731 87-536, E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de
Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten
▪ Erteilung eines SEPA-Mandats (Rahmen-Mandat) ▪ Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben. Zu nennen sind hier z. B. Gewerbe-, Grund-, Hunde-, oder Vergnügungssteuer, Wasser- und Abwassergebühren, Verbrauchsgebühren, Kindergarten-/Kinderhortgebühren ▪ Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Mahngebühren, Vollstreckungskosten und zugehörigen Nebenforderungen ▪ Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen ▪ Liegenschaftsmanagement, Kommunales Energiemanagement, Beschaffung, (Grundstücksvermarktung) ▪ Haushaltsplanung, Buchhaltung/Kasse, Jahresabschluss, Forderungsmanagement, Zahlungsverkehr, Vollstreckung ▪ Verwaltung und Nachweis von Darlehen und Krediten ▪ Kommunales Versicherungsmanagement, Miet- und Pachtwesen, Feuerwehreinsatz, Kostenerstattung, Kirchweihen ▪ Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung) ▪ Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen von Kindertagesstätten ▪ Auszahlung von Gehältern, Überweisung von Sozialversicherungen/Lohnsteuer ▪ Energiewesen und Breitbandausbau ▪ Feuerwehrwesen ▪ Friedhofsverwaltung
Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten
▪ Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b) und e) DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG ▪ Abgabenordnung (AO) ▪ Kommunalabgabengesetz (KAG) ▪ Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) ▪ Kommunale Satzungen ▪ Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) ▪ Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) ▪ Bayerisches Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ▪ Grundschulordnung (GrSO) und Mittelschulordnung (MSO) ▪ Absatzförderungsgesetz ▪ Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik) ▪ §§ 82, 89, 90, 95, 96 Insolvenzordnung (InsO) ▪ Gewerbesteuerengesetz (GewStG) ▪ Grundsteuergesetz (GrStG) ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ▪ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ▪ Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der Kameralistik (VVKommHSyst-Kameralistik) ▪ Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ▪ Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) ▪ Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ▪ Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Grunddaten, die die Finanzverwaltung erhebt und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Adresse bzw. Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc., Personenkontonummer, Steuernummer, Bankverbindung

Weitere Daten, je nach Anliegen / Antrag / Zweck der Erhebung :

- Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer, Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter
- Kennzeichen Insolvenz
- Umsatzsteuer-ID
- Geburtsdatum und -ort
- bei Schülern: besuchte Schule
- bei Beschäftigten der Kommune: Daten zur Durchführung der Personalwirtschaft
- Buchungs- oder Kassenzeichen
- Gewerbesteuermessbetrag
- Einheitswert und Grundsteuermessbetrag
- Grundstücksdaten
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Zerlegungsanteil am Gewerbesteuer- bzw. Grundsteuermessbetrag
- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen
- Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe
- Grabdaten

Datenerhebung von Dritten und aus anderen Quellen

Je nach Anliegen /Antrag / Zweck der Datenverarbeitung können Daten auch von Dritten (Behörden, Unternehmen) und aus anderen Quellen erhoben werden, so z.B. von:

- Finanzämtern
- anderen Gemeinden
- Amtsgerichten (Handels-, Vereins- und Gewerberegister, Grundbuch)
- Bundeszentralregister
- Einwohnermeldebehörden
- Gewerbeämtern
- Träger der Rentenversicherung
- Steuerämtern
- Bestattungsunternehmen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Je nach Anliegen / Antrag / Zweck der Datenverarbeitung können Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden an:

- Banken, Sparkassen, Kreditinstitute
- Gerichte, Nachlassgerichte
- Rechtsaufsichtsbehörden
- Strafverfolgungsbehörden
- Zustellung von Steuerbescheiden und Erteilung von Auskünften an Steuerberater, wenn Sie eine entsprechende Vollmacht erteilt haben
- andere Behörden z.B. Finanzämter
- Sozialversicherungsträger
- Krematorien
- Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBv)

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es erfolgt keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 der Abgabenordnung.
- Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten, § 88a Abgabenordnung i.V.m. Art. 13 Bayerisches Kommunalabgabengesetz(KAG).

- Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.
 - 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 i.V.m. § 82 und § 41 sowie § 62 KommHV Kameral
 - Die Fristen beginnen gem. § 82 Abs. 2 Satz 3 KommHV Kameral am 01. Januar des der Aufstellung der Jahresrechnung folgenden Haushaltsjahres.

Daten von Grabnutzungsberechtigten können gelöscht werden, sobald das Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten übertragen wurde bzw. fünf Jahre nach Ablauf des Nutzungsrechts.

Ihre Rechte

- Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Sie können gemäß Art. 21 DSGVO auch Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einlegen.

- Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung, können Sie Ihre Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 DSGVO). Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, werden von dem Widerruf nicht berührt.

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht für rechtmäßig halten.

Für uns ist folgende Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz Prof. Dr. Thomas Petri

Postfach 22 12 19, 80502 München

Tel: 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, ist eine Nutzung des SEPA-Lastschriftmandats nicht möglich.

Für die Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind somit gesetzlich verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten für die Erhebung von kommunalen Steuern und Abgaben bereitzustellen.

Ohne Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten kann ggf. Ihr Antrag/Anliegen nicht bearbeitet werden.